

# PROTOKOLL

|                    |                                          |                      |                       |
|--------------------|------------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Gremium</b>     | <b>Gemeinderat</b>                       | <b>Sitzungsdatum</b> | 27.09.2022            |
| <b>Sitzungsort</b> | Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal | <b>Nummer</b>        | GR/005/2022           |
| <b>Beginn</b>      | 19:00                                    | Uhr                  | <b>Ende</b> 21:05 Uhr |

Die Einladung erfolgte am 20.09.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## Anwesende:

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri

GR. Martin Egger

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

GR. Alexander Fong

GR. Martin Knapp

GR. Daniel Moser

GR. Petra Oberladstätter

Vertretung für Herrn Klaus Brunner

GR. Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR. Michael Rogler, B.Sc.

Vertretung für Frau Lea Ventura

GR. Karin Rupprechter

GR. Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR. DI (FH) Clemens Steiner

GR. Hermann Thumer

GR. Rudolf Wurm

### Sonstige Anwesende:

Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg

zu TO-Punkt 2.)

GF Mag. Bitterlich

PDL DGKP Kofler

### Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

## Abwesend und entschuldigt:

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Klaus Brunner

GR. Ing. Maria Unterrainer

GR. Lea Ventura

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg
3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.08.2022
4. Gemeindevorstandssitzung vom 20.09.2022 mit Beschlussfassung über:
  - 4.1. Rot Kreuz Shop Brixlegg

- 4.2. Beschlussfassung Satzung und Vereinbarung Gemeindeverband "Klimawerkstatt Alpbachtal"
- 4.3. Schülerbeförderung Zimmermoos - Beförderungskosten
- 4.4. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes
- 4.5. Weihnachtsbeleuchtung - Energiesparmaßnahmen
- 5. **Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 12.09.2022 mit Beschlussfassung über:**
  - 5.1. Radabstellanlagen im Ortsgebiet von Brixlegg
  - 5.2. Anfrage Anmietung Parkplatz Umkehrplatz Marienhöhe
  - 5.3. Ing. Josef Moser, Römerstraße 45 - Ansuchen um Grundkauf, Errichtung eines Parkdecks
- 6. **Sportausschuss-Sitzung vom 15.09.2022 mit Beschlussfassung über:**
  - 6.1. Benützungzeiten 2022/2023 - Turnsaal
  - 6.2. Antrag auf Gewährung einer Sportsubvention
- 7. **Sitzung e5-Ausschuss vom 06.09.2022**
- 8. **Kulturausschuss-Sitzung vom 07.09.2022 mit Beschlussfassung über:**
  - 8.1. Theaterverein Brixlegg - Regelung Premierengeschenk
- 9. **Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 22.09.2022 mit Beschlussfassung über:**
  - 9.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top 17 (Umsorgtes Wohnen)
  - 9.2. Vergabe Wohnung Obingerweg 4c Top 27
  - 9.3. Vergabe Wohnungen Niederfeldweg 19a und 19b
- 10. **Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 25.08.2022 und 22.09.2022:**
- 11. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
  - 11.1. Erlassung eines Bebauungsplanes "Schulgasse - WHA" im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg - Hechenblaikner Franziska
  - 11.2. Jugend- und Kulturförderung 2021/22
- 12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - 12.1. Errichtung einer Mauer neben Gemeindestraße
- 13. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 14. **Personalangelegenheiten**
  - 14.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Mitarbeiter Finanzverwaltung/Buchhaltung
  - 14.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
  - 14.3. St. Josefsheim - Erhöhung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistentin
  - 14.4. St. Josefsheim - Anstellung Abwäscherin
  - 14.5. St. Josefsheim - Ausbildung Pflegeassistentin in Kooperationspartnerschaft amgTirol
  - 14.6. St. Josefsheim - Vereinbarung Ausbildungskostenersatz Lehrgang "Aktivierende Tagesgestaltung mit alten Menschen"
  - 14.7. Schulzentrum - Anpassung Beschäftigungsausmaße zur Krankenstandsvertretung
  - 14.8. Schulzentrum - Anstellung Reinigungskraft
  - 14.9. Volksschule - Entfall Landesförderung für Schulassistentin
  - 14.10. Volksschule - Anpassung Beschäftigungsverhältnisse für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung 2022/23
  - 14.11. Volksschule - Änderung Beschäftigungsausmaß Schulassistentinnen
  - 14.12. St. Josefsheim - Anstellung Pflegefachassistentin

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

Der Bürgermeister verteilt an die Gemeinderäte die Einladung der MMK Brixlegg zum Oktoberfest am 02.10.2022 am Festplatz Mühlbichl.

#### **2. Präsentation Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg**

---

Der Bürgermeister begrüßt die Vertreter des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31. Nachdem heuer die Gemeinderatswahlen stattgefunden haben und zahlreiche Gemeinderäte neu gewählt wurden, wurde um die Möglichkeit angesucht, den Sozial- und Gesundheitssprengel in einer Sitzung des Gemeinderates vorzustellen. Der Geschäftsführer Mag. Tobias Bitterlich und die Pflegedienstleiterin DGKP Kathrin Kofler informieren mit einer Beamerpräsentation über die organisatorische Struktur des im Jahr 1989 gegründeten Sozial- und Gesundheitssprengels, der gemäß der Richtlinie des Landes Tirol zur mobilen Pflege und Betreuung verschiedene Leistungen in 7 Gemeinden und ca. 16.000 Einwohnern und mit über 40 Mitarbeitern sowie 70 Ehrenamtlichen erbringt. Zu diesen Leistungen zählen z.B. die Hauskrankenpflege, die Heimhilfe, die Haushaltshilfe, die Tagespflege, der Verleih von Heilbehelfen oder das Essen auf Rädern. Außerdem werden verschiedene Gruppen (Tageszentrum, Gedächtnisgruppe, Angehörigengruppe von Demenzkranken) sowie das „Umsorgte Wohnen“ organisiert. Ergänzt wird das Angebot durch ein Case Management und Care Management. Derzeit betreut der Sozial- und Gesundheitssprengel 270 Klienten. Im Jahr 2021 wurden über 22.000 Leistungsstunden verrechnet und über 28.000 Essen auf Rädern ausgeliefert.

Der Bürgermeister dankt den Vertretern des Sozial- und Gesundheitssprengels für ihre Arbeit und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg. Mag. Bitterlich und DGKP Kofler verlassen um 19:22 Uhr die Sitzung.

#### **3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.08.2022**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 18.08.2022 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 18.08.2022 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **4. Gemeindevorstandssitzung vom 20.09.2022 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.09.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **4.1. Rot Kreuz Shop Brixlegg**

---

Der Ortsstellenleiter des Standortes Kramsach, Herr Michael Moser, und die Leiterin der Gesundheits- und Sozialen Dienste des Roten Kreuzes Bezirk Kufstein, Frau Mag. Lisa Bitterlich, haben dem Gemeindevorstand den neuen Standort des „Rot Kreuz Shop – Second Hand & More“ in Brixlegg vorgestellt.

Das Rote Kreuz führt einen Kleiderladen in Rattenberg und die Lebensmitteltafel in Kramsach. Diese beiden Angebote werden nun mit Spätherbst zu einem gemeinsamen Standort zusammengeführt. Dieser Standort liegt in Brixlegg in der Römerstraße 8 (ehemaliges NKD). Der Mietvertrag für diesen Standort wurde auf einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschlossen.

Die Lebensmitteltafel in Kramsach existiert seit 10 Jahren. Jeden Samstag können Bezugsberechtigte kostenlos Lebensmittel in der Tafel abholen, die von den umliegenden Lebensmittelgeschäften gespendet werden. Die Bezugsberechtigung ist abhängig vom Einkommen und wird vom Roten Kreuz überprüft. Jährlich werden im Bezirk Kufstein in mehreren Standorten rund 130.000 kg Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben. Bei der Tafel in Kramsach werden durchschnittlich 40 bis 50 Personen betreut. Es wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Bedarf erhöhen wird.

Seit 16 Jahren hat das Rote Kreuz in Rattenberg einen Kleiderladen betrieben. Dieser Kleiderladen übersiedelt ebenfalls in den neuen Standort, wobei auch die Produktauswahl um Bücher, Geschirr, Küchenutensilien, Dekoartikel, Spielzeug etc. erweitert wird. Deshalb erfolgt auch eine Umbenennung von Kleiderladen zum „Second Hand & More“. In diesem Shop darf jedermann die gebrauchten Kleider bzw. Waren einkaufen. Durch den Verkauf soll ein Teil der laufenden Betriebskosten finanziert werden. Der Shop wird vorerst an vier Tagen geöffnet sein.

Sowohl die Lebensmitteltafel als auch der Second Hand Shop werden von freiwilligen Mitarbeitern des Roten Kreuzes betreut.

Das Rote Kreuz investiert in die Adaptierung der Räumlichkeiten ca. € 60.000,00. Die laufenden Miet- und Betriebskosten belaufen sich auf rund € 40.000,00/Jahr. Diese Investitionen werden aus Spenden und Unterstützungsleistungen sowie mit Einnahmen aus dem Second Hand Shop finanziert.

Das Österreichische Rote Kreuz wird an die Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg herantreten, um für eine finanzielle Unterstützung anzusuchen.

#### **4.2. Beschlussfassung Satzung und Vereinbarung Gemeindeverband "Klimawerkstatt Alpbachtal"**

---

Die fünf KEM-Gemeinden Alpbach, Brixlegg, Kramsach, Münster und Reith beabsichtigen die Gründung eines Gemeindeverbandes, welche die Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen soll. Der Gemeindeverband „Klimawerkstatt Alpbachtal“ soll damit die bisherige Trägerstruktur der KEM Alpbachtal GesbR ablösen und die zentrale Koordinationsstelle für Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energie und Nachhaltigkeit in der Region werden.

Unter dem Motto "Alpbachtal 2050" soll zukünftig die „Klimawerkstatt“ als **gemeinsames Zukunftsprojekt** der Gemeinden und des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland wahrgenommen werden. Gemeinsam mit Bergbahn und weiteren wichtigen Stakeholdern der Region werden somit auch in der Freizeitwirtschaft nachhaltige Akzente gesetzt und an einem klima- und umweltfreundlicheren Tourismus gearbeitet. Die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem TVB Alpbachtal wird dabei mittels eines Kooperationsvertrages gefestigt und ausgebaut.

Die wesentliche Tätigkeit bleibt weiterhin die Abwicklung der Förderprogramme Klima- und Energiemodellregion (KEM) sowie der neuen Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) Alpbachtal, welche die Basisfinanzierung neben den Gemeindebeiträgen bilden. Die neue Trägerstruktur gibt aber zukünftig mehr Möglichkeiten, zusätzliche Fördermittel für spezifische Projekte auszuschöpfen.

Als Startprojekt wird mit Partnern eine detaillierte Grundlagenerhebung zu Energieverbräuchen, Emissionen, vor allem aber zu den Energieerzeugungspotenzialen in der Region durchgeführt. Dieser Energieleitplan auf Gemeinde- und Regionsebene soll Basis für die zukünftige Arbeit der Klimawerkstatt sein. Dieses Projekt wird aus Mitteln von IWB-EFRE über das Regionalmanagement gefördert, die notwendigen Eigenmittel werden aus dem bestehenden Budget der KEM Alpbachtal bestritten.

Besonders das heurige Jahr mit all den klimabedingten Extremen und der Energiekrise zeigt die absolute Dringlichkeit auf, die Region zukunfts- und klimafit zu gestalten und unsere Energieversorgung auf eigene Beine zu stellen. Mit der Gründung des Gemeindeverbandes sollen die Vorleistungen der KEM nun konkretisiert und das Ziel der CO<sub>2</sub>-freien Region „Alpbachtal 2050“ als Handlungshorizont gesetzt werden.

Gleichzeitig wird mit der Verbandstruktur aber auch Transparenz im Umgang mit den Fördermitteln geschaffen und wird den politischen Vertreter:innen der Gemeinden mehr Möglichkeiten gegeben, das gemeinsame Projekt aktiv mitzugestalten und zu kontrollieren.

Nicht zuletzt werden dadurch auch die verwirrenden Begriffe „KEM“ und „KLAR“ aufgelöst und wird die „Klimawerkstatt Alpbachtal“ als das gemeinschaftliche Zukunftsprojekt und Dachorganisation in den Vordergrund gehoben. Die jährlichen Gemeindebeiträge bleiben bis auf weiteres unverändert.

Die „Klimawerkstatt“ als Gemeindeverband für Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit wäre ein in Tirol einzigartiges Projekt und ein absolutes Alleinstellungsmerkmal der Region, das auch vom Land sehr unterstützt wird.

Der Entwurf der Vereinbarung sowie der Satzung des neu zu gründenden Gemeindeverbandes wurde den Gemeinderäten über das Mandatar-Inforportal zur Kenntnis gebracht. Diese Entwürfe wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, bereits vorgeprüft.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbandes zwischen den Gemeinden Alpbach, Kramsach, Münster, Reith im Alpbachtal und der Marktgemeinde Brixlegg, sowie der Satzung zum Gemeindeverband „Klimawerkstatt Alpbachtal“ wie folgt:***

#### **a) Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Klimawerkstatt Alpbachtal“**

### **Artikel I**

Die Gemeinden **Alpbach, Kramsach, Münster, Reith im Alpbachtal** und die Marktgemeinde **Brixlegg** schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, zusammen.

1. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung und Sicherstellung einer CO<sub>2</sub>-freien und nachhaltigen Region Alpbachtal zu leisten. Er soll dafür eine zentrale Koordinationsstelle für Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Region bilden und die Kräfte der Gemeinden für dieses gemeinsame Ziel bündeln.

2. Zu den konkreten Aufgaben zählen:

- a) Koordination und Abwicklung der Kooperationspartnerschaften mit dem Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programme „Klima- und Energiemodellregionen“ (KEM Alpbachtal) und „Klimawandelanpassungsregionen“ (KLAR Alpbachtal)
- b) Feststellung und Monitoring der Energiebilanz und Treibhausgasemissionen der Region in den verschiedenen Sektoren
- c) Feststellung und Monitoring der Potenziale zur unabhängigen, erneuerbaren und regionalen Energieversorgung
- d) Erarbeitung von energie- und klimapolitischen Zielsetzungen mit den teilnehmenden Gemeinden im Rahmen von Klima- und Energieplänen bzw. - Leitbildern
- e) Zusammenfassung der gemeindespezifischen Leitbilder in einen regionalen Kontext („Regionaler Energieleitplan“)
- f) Erstellen eines Umsetzungs- und Monitoringkonzepts zur Erreichung der Klima- und energiepolitischen Ziele in Kooperation mit den teilnehmenden Gemeinden
- g) Unterstützung beim Aufbau von Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEGs) in der Region
- h) Unterstützung bei der Transformation zu einer nachhaltigen alpinen Tourismusregion
- i) Förderung der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit von Klimaschutz- und Klimawandelanpassung bei Bevölkerung und Gästen der Region
- j) Aufbau und Betrieb einer digitalen Plattform bzw. Website zur Darstellung der teilnehmenden Initiativen, Gemeinden, Unternehmen und Bewerbung der jeweiligen Leistungsangebote ([www.alpbachtal2050.at](http://www.alpbachtal2050.at))
- k) Vernetzung der wesentlichen regionalen und überregionalen Stakeholder
- l) Organisation von spezifischen Veranstaltungen zu Fragestellungen, welche die klimafreundliche und nachhaltige Entwicklung der Region unterstützen
- m) Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur klimafreundlichen Standortentwicklung mit dem Ziel, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung zu verknüpfen
- n) Entwicklung regionaler und überregionaler Kooperationen in den Bereichen Tourismus, Medien, Unternehmertum, Wissenschaft und Forschung
- o) Akquise von weiteren Fördermitteln außerhalb KEM und KLAR! zur Umsetzung des Verbandszweckes

3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Gemeindeverband Klimawerkstatt Alpbachtal“.

4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in 6230 Brixlegg, Römerstraße 1.

5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

## **Artikel II**

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Klimawerkstatt Alpbachtal tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

### **b) Satzung Gemeindeverband „Klimawerkstatt Alpbachtal“**

# **SATZUNG**

## **Gemeindeverband Klimawerkstatt Alpbachtal**

---

### **§ 1 ORGANE**

Die Organe des Gemeindeverbandes sind

- (1) Die Verbandsversammlung
- (2) Der Verbandsobmann

### **§ 2 VERBANDSVERSAMMLUNG**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 135 Abs. 1 TGO aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.

Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.

- (2) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.

Jedenfalls obliegen ihr:

- a) Die Wahl des Verbandobmannes und seines Stellvertreters
- b) Die Erlassung und Änderung der Satzungen, nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der TGO
- c) Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
- d) Die Festsetzung des Voranschlags und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- e) Die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 3 TGO zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen
- f) Die Anstellung, Kündigung und Entlassung der Bediensteten des Gemeindeverbandes

- (3) Den Vorsitz in den Sitzungen der Verbandsversammlung führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### **§ 3 VERBANDSOBMANN**

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.
- (2) Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- (3) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.
- (4) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung nur beratende Stimme.
- (5) Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.
- (6) Dem Verbandsobmann obliegen:
  - a) die Einberufung der Verbandsversammlung
  - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung
  - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten
  - d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen; in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse
  - e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes
  - f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Entwurfes des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung
- (7) In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann an Stelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Erledigung vorzulegen.

### **§ 4 ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS**

- (1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
- (2) Kommt im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.



- (3) Für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 bis 112 TGO sinngemäß.

## **§ 5 INNERE ORGANISATION UND VERWALTUNG**

- (1) Zur administrativen Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Alle Organe des Gemeindeverbandes haben sich für die Besorgung ihrer Aufgaben dieser Geschäftsstelle zu bedienen. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Einbringungsstelle für alle Angelegenheiten des Gemeindeverbandes. Die Geschäftsstelle ist mit einem fachlich geeigneten Geschäftsführer zu besetzen, der unter unmittelbarer Aufsicht des Verbandsobmannes die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrzunehmen und für einen geregelten Geschäftsgang zu sorgen hat.
- (2) Die Geschäftsstelle kann mit zusätzlichen Sachbearbeitern erweitert werden.
- (3) Die Bediensteten des Gemeindeverbandes stehen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis (Vertragsbedienstete) zum Gemeindeverband. Es gilt für diese das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012.

## **§ 6 MITTELAUFBRINGUNG DES GEMEINDEVERBANDES**

- (1) Die Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes umfasst Einzahlungen für die Investitionstätigkeit einschließlich Schuldendienst und Einzahlungen für die laufende Wirtschaftsführung sowie Einzahlungen für die Anlegung einer Zahlungsmittelreserve.
- (2) Die Mittelaufbringung für die Investitionstätigkeit umfasst Einzahlungen für
- a) Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen
  - b) technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen
  - c) Kapitaltransferzahlungen
- (3) Die Mittelaufbringungen für die laufende Wirtschaftsführung umfasst die nicht zur Investitionstätigkeit gehörenden Einzahlungen für
- a) Personalaufwand
  - b) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
  - c) Verwaltungs- und Betriebsaufwand
  - d) Leasing- und Mietaufwand
  - e) Instandhaltung
  - f) Sonstiger Sachaufwand
  - g) Transferzahlungen
- (4) Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Auszahlungen des Haushaltes ist eine Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen anzulegen. Die Höhe der Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen ist so anzusetzen und zu halten, dass die Erfüllung ihres Zweckes gewährleistet ist.

## **§ 7 BEITRAGSANTEILE DER VERBANDSGEMEINDEN**

- (1) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Gemeindeverbandes sind auf die ihm angehörenden Gemeinden jährlich und zu gleichen Teilen vorzuschreiben.
- (2) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die laufende Wirtschaftsführung des Gemeindeverbandes sind auf die ihm angehörenden

Gemeinden jährlich und zu gleichen Teilen vorzuschreiben.

## **§ 8 FÄLLIGKEIT UND ENTRICHTUNG DER BEITRAGSANTEILE DER VERBANDSGEMEINDEN**

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

## **§ 9 NACHTRÄGLICHER BEITRITT BZW. AUSSCHIEDEN VON GEMEINDEN**

- (1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Nachträglich dem Verband beitreten den Gemeinden haben darüber hinaus zur Investitionstätigkeit des Verbandes vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörenden Gemeinden unter Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt – allenfalls unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – der Verbandsversammlung. Allfällige Sachverständigenkosten sind von der beitragswilligen Gemeinde zu tragen.
- (2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen.

## **§ 10 AUFLÖSUNG UND VERWENDUNG DES VERMÖGENS**

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Schulden und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens gemäß § 7 dieser Satzung beigetragen haben.

## **§ 11 HAFTUNG**

- (1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
- (2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach dieser Satzung.

## **§ 12 SINNGEMÄßE GESTALTUNG VON BESTIMMUNGEN**

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation und die Organe des Gemeindeverbandes die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGI.Nr. 36/2001, in der Fassung 62/2022, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

## **§ 13 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNG**

Personenbezogene Begriffe in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische

Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

#### **§ 14 INKRAFTTRETEN, AUßERKRAFTTRETEN**

Diese Satzung des Gemeindeverbandes „Klimawerkstatt Alpbachtal“ tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

#### **4.3. Schülerbeförderung Zimmermoos - Beförderungskosten**

---

Seit der Schließung der Volksschule Zimmermoos werden die Pflichtschüler (Volksschule, Mittelschule und Polytechnische Schule) sowie Kindergartenkinder mit dem Busunternehmen Raffener zum Schulzentrum und retour befördert.

Im abgelaufenen Jahr nutzten 22 Schulkinder sowie 6 Kindergartenkinder diese Schülerbeförderung. Das Busunternehmen Raffener hat bisher nach Kilometern abgerechnet. Im Vorjahr betrug der Preis € 1,87 netto/Kilometer. Im abgelaufenen Schuljahr beliefen sich die Gesamtkosten auf € 31.139,63 – aufgeteilt in € 24.374,45 für die Pflichtschüler sowie € 6.765,18 für die Kindergartenkinder.

Das Busunternehmen Raffener hat aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage eine deutliche Preiserhöhung mitgeteilt. Anstatt der Abrechnung nach Kilometerpreis wird ein fixer Tagsatz von € 280,00 pro Schultag angeboten. Die Firma Raffener fährt im Schnitt pro Schultag 94 Kilometer. Mit der Änderung der Berechnung auf den angebotenen Tagsatz erhöhen sich die Kosten für die Schülerbeförderung um 59,80 %. Auf Basis der Vorjahrskosten betragen die Mehrkosten für die Gemeinde ca. € 19.000,00.

Eine Anfrage bei anderen Busunternehmen hat ergeben, dass diese keine Kapazitäten für die Übernahme der Schülerbeförderung Linie Zimmermoos haben.

Der Gemeindevorstand gelangte einstimmig zur Auffassung, dass der Transport der Kindergarten- und Schulkinder vom Ortsteil Zimmermoos zum Schulzentrum unverzichtbar ist. Aufgrund fehlender Alternativen zum bestehenden Busunternehmer Raffener werden die Mehrkosten zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Preiserhöhung des Busunternehmens Raffener für den Schüler- und Kindergartentransport.***

#### **4.4. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes**

---

Für die Errichtung des Kunsteislaufplatzes fehlt noch die Anschaffung einer Kältemaschine. Bei der Gemeinderatssitzung am 18.08.2022 lag ein Angebot für eine gebrauchte Kältemaschine vor. Dieses Angebot wurde jedoch noch nicht angenommen, da zusätzliche Details zur Maschine noch einzuholen waren bzw. die Hoffnung bestand, günstigere Angebote zu erhalten. Zwischenzeitlich wurde diese Kältemaschine an einen anderen Interessenten verkauft.

Es liegt nun ein neues Angebot für eine gebrauchte Kältemaschine vor. Diese wurde im Jahr 2019 erbaut und ist geeignet für den Temperaturbereich bis +5 Grad. Die Stromwerte passen mit den uns zur Verfügung stehenden Leistungen zusammen.

Die Kosten inklusive Transport betragen € 43.200,00.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auftragserteilung an die Fuchs GmbH, 6642 Stanzach, für die Lieferung der gebrauchten Kältemaschine Baujahr 2019 für den Kunsteislaufplatz im Wert von € 43.200,00 brutto.*

**4.5. Weihnachtsbeleuchtung - Energiesparmaßnahmen**

In Anbetracht der bekannten Problematik bei der Energieversorgung hat Ingrid Schwarzenberger in der Gemeindevorstandssitzung angefragt, ob Sparmaßnahmen bei der Weihnachtsbeleuchtung angedacht sind.

Der Bürgermeister informierte, dass die Weihnachtsbeleuchtung von der Brixlegger Wirtschaft organisiert und betrieben wird. Die Gemeinde unterstützt die Weihnachtsbeleuchtung finanziell, in dem die Brixlegger Wirtschaft eine Förderung erhält und die Kosten für die Montage als auch Demontage bezahlt. Die Anfrage von Ingrid Schwarzenberger, ob die Unterstützung der Gemeinde unverändert bleibt, wird vom Bürgermeister bejaht.

Auf die Anfrage von Clemens Steiner, welche sonstigen Energiesparmaßnahmen seitens der Gemeinde vorgesehen sind, antwortet der Bürgermeister, dass die Flutlichtanlage beim Sportplatz auf LED-Beleuchtung umgestellt wird.

**5. Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 12.09.2022 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

**5.1. Radabstellanlagen im Ortsgebiet von Brixlegg**

Auf Vorschlag des e5-Ausschusses schlägt der Bauausschuss vor, noch im Jahr 2022 Radabstellanlagen beim WC Herrnhausplatz, beim Haus der Generationen und beim Gemeindeamt zu errichten.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurden zwei Angebote eingeholt. Der Angebotsvergleich wird mit einer Beamerpräsentation vorgestellt. Der Gemeinderat entscheidet sich sodann für das Angebot der Firma Orion Bausysteme mit der Variante pulverbeschichtet. Diese Ausführung ist ident wie die bestehenden Radabstellanlagen bei der Volksschule bzw. beim Schwimmbad.

Im Budget 2022 sind für die Anschaffung von Radabstellanlagen € 2.500,-- vorgesehen. Unter Abzug der Landesförderung können somit 16 Stück angeschafft werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, insgesamt 16 Stück Radabstellanlagen der Firma Orion Bausystem zum Preis von € 221,89 brutto/Stück (inklusive Versandkosten) für die genannten Standorte anzukaufen.*

**5.2. Anfrage Anmietung Parkplatz Umkehrplatz Marienhöhe**

Herr Thomas Flögel hat bei der Gemeinde ein Ansuchen um Anmietung eines Parkplatzes beim Umkehrplatz Marienhöhe eingebracht. Bei den gekennzeichneten Stellplätzen handelt es sich um Besucherparkplätze für die umliegenden Liegenschaften.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich auch unter Hinweis auf die Folgewirkungen, gegen die Vermietung von Besucherparkplätzen beim Umkehrplatz Marienhöhe ausgesprochen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen abzulehnen, da es sich bei den gekennzeichneten Stellplätzen um Besucherparkplätze für die umliegenden Liegenschaften handelt.***

**5.3. Ing. Josef Moser, Römerstraße 45 - Ansuchen um Grundkauf, Errichtung eines Parkdecks**

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Ansuchen von Herrn Josef Moser um Grundkauf für die Errichtung einer Zufahrt zum Objekt Römerstraße 45 befasst. Der Entwurf zum Neubau eines Zufahrtsweges wurde dem Baubezirksamt Kufstein zur Begutachtung vorgelegt. In der verkehrstechnischen Stellungnahme hält der Amtssachverständige fest, dass es das vorliegende Projekt als vorschriftswidrig (Maximalgefälle) bzw. nicht umsetzbar (darüber liegende Gartenmauer müsste abgetragen werden) erachtet und rät außerdem von der Verlagerung des Verkehrs auf die Römerstraße ab.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich der Ansicht des Amtssachverständigen angeschlossen und schlägt vor, den vorliegenden Entwurf zum Neubau eines Zufahrtsweges abzulehnen.

**Beschluss:**

***Herrn Josef Moser wurde der Verkauf einer Teilfläche aus GSt.Nr. 479/2 für die Errichtung einer Zufahrt unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein entsprechendes Projekt vorgelegt wird.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Josef Moser die erforderliche Fläche aus GSt.Nr. 479/2 für die Errichtung einer Zufahrt nicht zu verkaufen, da kein umsetzbares Projekt vorgelegt werden konnte.***

**6. Sportausschuss-Sitzung vom 15.09.2022 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 15.09.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

**6.1. Benützungszeiten 2022/2023 - Turnsaal**

Der Sportausschuss hat über die Vergabe der Benützungszeiten 2022/23 beraten und die Rahmenbedingungen für die Überlassung der Turnsäle festgelegt, dass

- a) keine eigenen COVID-19-Schutzmaßnahmen mehr bestehen
- b) die zeitliche Einteilung der Turnsaalnutzung wieder auf stündlich abgeändert wird
- c) die Benützungsgebühr unverändert verrechnet wird
- d) am Wochenende, an den Feiertagen und in den Ferien keine Benützung möglich ist

In der Sitzung vom 15.09.2022 konnte mit Vertretern der Schulen und Vereine die Vergabe der Turnsaalzeiten erstellt werden. Die Turnsaaleinteilung wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Sportausschuss vorgeschlagene Einteilung der Benützungszeiten 2022/23.***

## **6.2. Antrag auf Gewährung einer Sportsubvention**

---

Die Sportlerin Lisa Heim hat ein Ansuchen um Unterstützung für die Europameisterschaft in der Disziplin Pointfighting vom 12.11.2022 bis 20.11.2022 in Irland gestellt.

Der Gemeinderat hat der Sportlerin in seiner Sitzung vom 22.02.2022 eine einmalige Sportsubvention zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Bestreitung internationaler Turniere in Höhe von € 300,00 gewährt.

Der Sportausschuss hat sich einstimmig für eine finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an der EM ausgesprochen. Da bereits eine Subvention gewährt wurde, soll für die Unterstützung zur Teilnahme an der Europameisterschaft 2022 ein Betrag von € 200,00 genehmigt werden.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerin Lisa Heim einmalig mit € 200,00 für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2022 zu unterstützen.***

## **7. Sitzung e5-Ausschuss vom 06.09.2022**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5-Ausschusses vom 06.09.2022.

## **8. Kulturausschuss-Sitzung vom 07.09.2022 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.09.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

### **8.1. Theaterverein Brixlegg - Regelung Premierengeschenk**

---

Für alle mitwirkenden Personen des Theatervereins wurde bis dato bei der Premiere ein Geschenk (Wein für Männer und Blumen für Damen) überreicht.

Der Kulturausschuss überlegt, für die im Herbst stattfindende Premiere eine Änderung beim Premierengeschenk vorzunehmen. Die Details werden in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses besprochen.

## **9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 22.09.2022 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 22.09.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

### **9.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top 17 (Umsorgtes Wohnen)**

---

Bei der Wohnanlage Obingerweg 4b der NHT ist die Wohnung (2-Zimmer-Wohnung) Top 17 „Umsorgtes Wohnen“ neu zu vergeben.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 2-Zimmer-Wohnung im Obingerweg 4b Top 17 an Herrn Herbert Öhlzand zu vergeben.***

### **9.2. Vergabe Wohnung Obingerweg 4c Top 27**

---

Die 3-Zimmer-Wohnung im Obingerweg 4c Top 27 hat eine Nutzfläche von 76,09 m<sup>2</sup> und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 532,71. Es ist eine Kautions von ca. € 2.000,00 zu leisten. Die Nachbesetzung kann ab 01.02.2023 erfolgen.

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Obingerweg 4c Top 27 an Frau Anna Koppensteiner zu vergeben. Falls Frau Koppensteiner die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

---

**9.3. Vergabe Wohnungen Niederfeldweg 19a und 19b**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass 8 Wohnungen beim Neubauprojekt der Alpenländischen Gemeinnützige GmbH im Niederfeldweg 19a und 19b erneut zu vergeben sind, da die zugewiesenen Wohnungen von den Bewerbern nicht angenommen wurden.

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat einen Beschlussvorschlag für diese Wohnungen erstellt.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Wohnungen in der Wohnanlage Niederfeldweg 19a und 19b gemäß Vorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses.*

---

**10. Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 25.08.2022 und 22.09.2022:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe Community Nurse vom 25.08.2022 und vom 22.09.2022.

---

**11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

**11.1. Erlassung eines Bebauungsplanes "Schulgasse - WHA" im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg - Hechenblaikner Franziska**

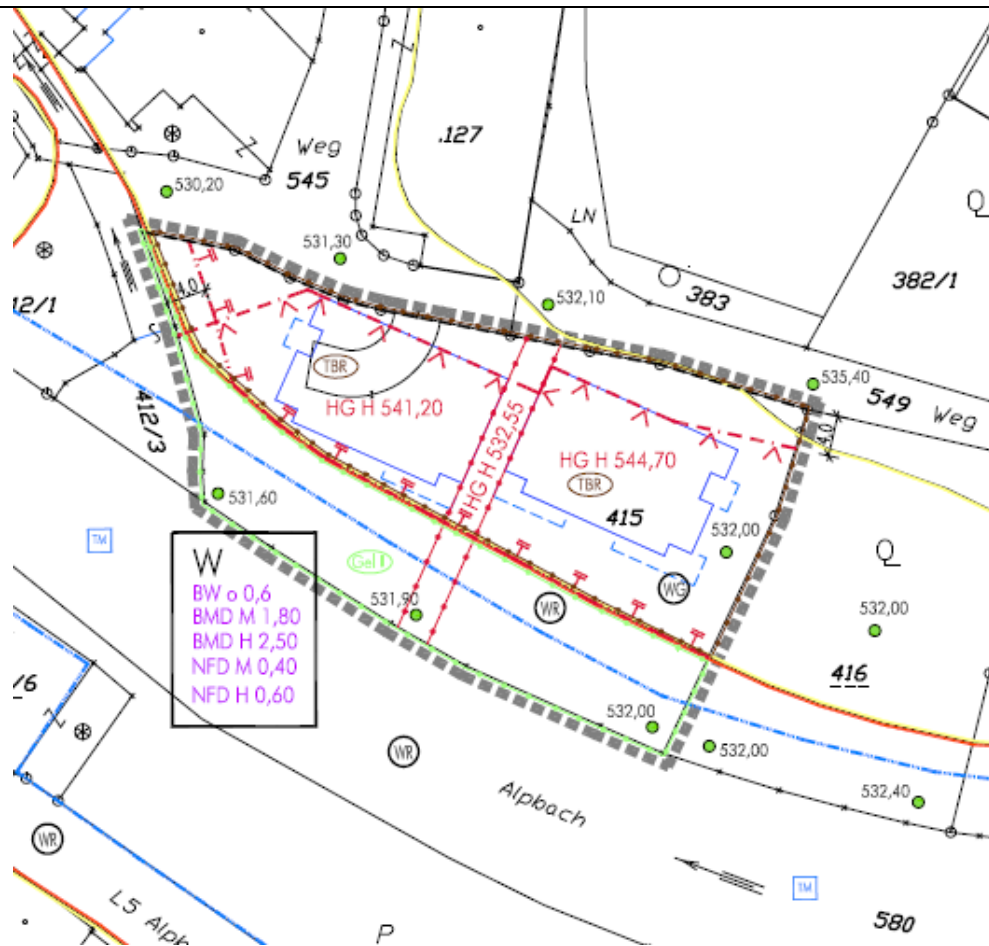
Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan „Schulgasse – WHA“ vom 14.09.2022, GZl.: FF108/22, erstellt. Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 415, KG Brixlegg.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Auf dem Grundstück kann die geplante Baumaßnahme mit Auflagen umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erläutert. Zusätzlich wird aus der Bebauungsstudie ein Bild der geplanten Wohnhausanlage vorgestellt.

Clemens Steiner gibt zu bedenken, dass die Zufahrt für die Wohnanlage mit 16 Wohnungen über die Schulgasse erfolgt. Aus seiner Sicht ist diese Zufahrt von der Raiffeisenbank vorbei am Widum und der Lebenshilfe nicht für das vermehrte Verkehrsaufkommen aufgrund dieser Wohnanlage geeignet.

Ingrid Schwarzenberger stellt in Zusammenhang mit der Zufahrtssituation die Anfrage, ob vorgesehen ist, Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (z.B. Verordnung einer Wohnstraße) zu erlassen. Der Bürgermeister beantwortet die Frage dahingehend, dass derartige Möglichkeiten bestehen, jedoch zuerst die Verkehrsentwicklung abgewartet werden soll.



**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „SCHULGASSE – WHA“ vom 14.09.2022, GZl.: FF108/22, über die Erlassung des Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zu öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**11.2. Jugend- und Kulturförderung 2021/22**

Die MMK Brixlegg hat mit Schreiben vom 08.09.2022 das Ansuchen um Gewährung der Kinder- und Jugendkulturförderung gestellt.

Der Antrag wurde hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Richtlinie für die Kinder- und Jugendkulturförderung überprüft. Dabei wurde die Anzahl der förderungsfähigen Kinder um 1 Kind aufgrund des Nichterreichens der Mindestanzahl der Musikschulbesuche korrigiert.



**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg eine Kinder- und Jugendkulturförderung für 2021/22 über € 160,00 (4 Kinder à € 40,00) zu gewähren.*

---

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**12.1. Errichtung einer Mauer neben Gemeindestraße**

---

Petra Oberladstätter teilt mit, dass bei einem Grundstück im Burglechnerweg eine Hecke entfernt und stattdessen ein Sichtschutz errichtet wurde und sie hinterfragt die Zulässigkeit der Höhe dieses Sichtschutzes. Diese Anfrage wird an das Bauamt zur Beurteilung weitergeleitet.

---

**13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.*

**Nicht öffentlicher Teil**

---

**14. Personalangelegenheiten**

---

**14.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Mitarbeiter Finanzverwaltung/Buchhaltung**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Julia Moser als Buchhalterin bei der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.*

**14.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft Martina Hechenblaickner in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

**14.3. St. Josefsheim - Erhöhung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistentin**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der PA Marion Larch ohne Befristung beizubehalten.*

**14.4. St. Josefsheim - Anstellung Abwäscherin**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Christina Lanz als Abwäscherin im St. Josefsheim anzustellen.*

- 14.5. **St. Josefsheim - Ausbildung Pflegeassistenten in Kooperationspartnerschaft amgTirol**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Herrn Klaus Haberl um Genehmigung einer Kooperationspartnerschaft mit der amgTirol-Pflegestiftung zur Ausbildung zum Pflegefachassistenten zu.*
- 
- 14.6. **St. Josefsheim - Vereinbarung Ausbildungskostenersatz Lehrgang "Aktivierende Tagesgestaltung mit alten Menschen"**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die Kosten für die Ausbildung zur Seniorengedächtnistrainerin von Frau Anna-Maria Goldbacher übernimmt.*
- 
- 14.7. **Schulzentrum - Anpassung Beschäftigungsausmaße zur Krankenstandsvertretung**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Reinigungskräfte Manuela Schulze, Angelika Hintenaus und Milica Gavric befristet zu erhöhen.*
- 
- 14.8. **Schulzentrum - Anstellung Reinigungskraft**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, Frau Bozena Gutic als Reinigungskraft im Schulzentrum anzustellen.*
- 
- 14.9. **Volksschule - Entfall Landesförderung für Schulassistenten**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, dass das Dienstverhältnis mit dem Schulassistenten Martin Schäppi unverändert weitergeführt wird.*
- 
- 14.10. **Volksschule - Anpassung Beschäftigungsverhältnisse für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung 2022/23**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschäftigungsausmaße der Schulassistenten Erna Raich, Michaela Richter, Monika Mayr und Martin Schäppi für die Aufsicht bei der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung anzupassen.*
- 
- 14.11. **Volksschule - Änderung Beschäftigungsausmaß Schulassistentinnen**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, die Dienstverhältnisse der Schulassistentin Monika Mayr und Irene Maria Ebner zu verlängern.*
- 
- 14.12. **St. Josefsheim - Anstellung Pflegefachassistentin**  
Beschluss:  
*Der Gemeinderat beschließt, den Dienstbeginn von Frau Ceren Demirbilek auf 01.11.2022 abzuändern.*
-

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.  
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat